



Inklusionskonzept der Löwenzahnschule

1. Vorwort

Vielfalt als Bereicherung erleben – das möchten wir auch an der Löwenzahnschule ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen zu uns. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Kinder entsprechend ihrer Kompetenzen bestmöglich an unserer Schule zu unterstützen. In diesem Konzept zur Inklusion sollen Möglichkeiten dazu aufgezeigt und erläutert werden.

2. Rechtsgrundlagen und Ziele

Unser Inklusionskonzept basiert auf den gesetzlichen Grundlagen der Inklusion in Rheinland-Pfalz. Diese setzen sich aus dem Landesinklusionskonzept (2021), dem Schulgesetz RLP und der Inklusionsverordnung (2024) zusammen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder einer Teilleistungsstörung einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts und des Schullebens zu ermöglichen. Dazu möchten wir an unserer Regelschule bestmöglich beitragen und dies auch in unserer Schulordnung verankern.

3. Grundsätze inklusiven Unterrichts

Alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen im Lernen, mit Lernstörungen oder chronischen Erkrankungen haben ein Recht auf inklusive Bildung. Dies gilt für Kinder mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Damit die individuelle Förderung und das Erreichen pädagogischer Ziele gelingen können, wird ein entsprechender Förderplan für das Kind erstellt und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

4. Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten

Bei der Erstellung des individuellen Förderplans notiert die Lehrkraft vor allem auf der Grundlage der gesammelten Beobachtungen und der Arbeitsergebnisse individuelle Maßnahmen, die das Kind unterstützen sollen. Die Maßnahmen können sich sowohl auf das schulische, als auch auf das häusliche Umfeld des Kindes beziehen. Der individuelle Förderplan dient als Handlungsplan für die Entwicklung. Daher werden auch die Erziehungsberechtigten darüber informiert und in die Förderung mit eingebunden (außerschulische Förderung). Der Förderplan wird von Lehrkraft und Erziehungsberechtigten unterschrieben, beide erhalten eine Ausfertigung. Die Evaluation findet ebenfalls im Einvernehmen mit den Eltern statt. An unserer Schule ist uns die gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule zum Wohle des Kindes besonders wichtig.

5. Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Inklusion ist ein Prozess, der einhergehend mit der Entwicklung des Kindes auch Veränderungen unterliegen kann. Ergeben sich aus der individuellen Förderplanung und Lernprozessbegleitung Anhaltspunkte auf sonderpädagogischen Förderbedarf, so kann die Lehrkraft das Verfahren auf „Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf“ einleiten. Dabei beauftragt die Schulbehörde eine Förderlehrkraft mit der Diagnostik. Der Antrag auf sonderpädagogische Überprüfung kann auf Elternwunsch bereits in Klasse 1 gestellt werden. Die Lehrkraft kann das Kind ab Klasse 2 sonderpädagogisch überprüfen lassen. Die genauen Voraussetzungen für eine Überprüfung sind abhängig von dem möglichen Förderschwerpunkt.

6. Nachteilsausgleich

6.1 Grundsätze und Ziele

Als Nachteilsausgleich werden alle Maßnahmen definiert, „die es Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ermöglichen, Zugang zum Unterricht, zu Leistungsfeststellungen und Prüfungen zu finden und ihr tatsächliches Leistungsvermögen nachzuweisen, ohne dass die Lernanforderungen reduziert werden und von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbeurteilung abgewichen wird“ (Bildungsministerium RLP 2026). Er kann Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, Beeinträchtigungen der Sprach- und Kommunikationsentwicklung, chronische Erkrankungen, Lernstörungen (wie LRS oder Dyskalkulie) oder besondere Unterstützungsbedarfe im schulischen Lernen aufweisen. Allen Kindern werden

damit die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe eingeräumt. Sie werden befähigt, ihre Begabungen im zielgleichen Unterricht unabhängig von Beeinträchtigungen zu entfalten und auszuschöpfen. Dazu stehen vielfältige Fördermaßnahmen zur Verfügung, die an das individuelle Könnensprofil des jeweiligen Kindes angepasst werden müssen. Ein schablonenhaftes Vorgehen ist hier weder sinnvoll noch zielführend. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und in einem Förderplan festgehalten. Der fachliche Anspruch verändert sich dabei nicht (zielgleicher Unterricht). Es erfolgt kein Zeugnisvermerk. Der Nachteilsausgleich wird durch die Lehrkräfte gewährt, die sich im engen Austausch mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern abstimmen.

6.2 Übersicht konkreter Fördermaßnahmen

Klasse 1: Einstieg in das Lernen

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	Rechenschwäche (Dyskalkulie)	Konzentrationsprobleme (z.B. ADHS, Autismus)	Motorische Einschränkungen
Einsatz von Silbenbögen und farblicher Markierung zur Unterstützung beim Lesen	Nutzen von Anschauungsmaterial (z.B. Finger, Würfelbilder, Rechenrahmen)	Klare und strukturierte Tagesabläufe mit visuellen Symbolen	Anpassen von Schreibmaterialien (ergonomische Stifte, breitere Linien)
mehr Zeit für Lese- und Schreibaufgaben	Spielerische Förderung mit Bewegungselementen	Bewegungspausen nach längeren Arbeitsphasen	Alternativen zum Schreiben (z.B. mündliche Antworten)
Fokus auf mündliche Beteiligung anstelle von schriftlichen Tests	mehr Zeit für Zahlen- und Mengenverständnis	ruhiger Sitzplatz im Klassenzimmer	Zusätzliche Übung im größeren Format (z.B. Buchstaben nachspüren)

Klasse 2: Entwicklung und Vertiefung

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	Rechenschwäche (Dyskalkulie)	Konzentrationsprobleme (z.B. ADHS, Autismus)	Motorische Einschränkungen
Anpassung der Lesetexte (kürzere, einfachere Sätze), Silbenfärben, Silbenbögen setzen	Weitere Nutzung von Rechenhilfen (z.B. Abacus, Zehnerstreifen, Steckwürfel)	Reduzierte Aufgabenmenge bei gleichbleibendem Lerninhalt	Angepasste Sitzhaltung und Nutzung spezieller Schreibtischauflagen
mehr Zeit für das Lesen und Schreiben von Wörtern	Verzicht auf Zeitdruck bei Kopfrechenaufgaben	Strukturierte Arbeitsblätter mit wenig Ablenkung	Differenzierte Form der Leistungserbringung (z.B. Verzicht auf Schreibschrift)
Einsatz von auditiven Hilfsmitteln (z.B. Vorlese-Apps, -Stifte, Diktierfunktion des Tablets)	Individuelle Förderung durch gezielte Wiederholungen	Kopfhörer zur Geräuschreduzierung	Angepasstes Schreibgerät (z.B. Tintenroller statt Füller)

Klasse 3: Vorbereitung auf selbstständiges Lernen

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	Rechenschwäche (Dyskalkulie)	Konzentrationsprobleme (z.B. ADHS, Autismus)	Motorische Einschränkungen
Nutzung von Vorlesesoftware oder Lesehilfen, nicht nur in Deutsch	Unterstützung durch strukturierte Rechenmethoden, spiralförmiges Lernen (z.B. Rückgriff auf kleineren Zahlenraum -> Transfer auf größeren ZR)	Reduzierung der Aufgabenanzahl ohne Senkung des Anspruchs	Bereitstellung digitaler Geräte zur Unterstützung der Niederschrift
Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Tests	Anpassung der Prüfungsformate (z.B. mehr Teilaufgaben mit Zwischenschritten)	flexible Arbeitszeiten mit kleinen Pausen	Verwendung von Lineaturen mit erhöhten Linien zur besseren Orientierung
individuelle Differenzierung bei Schreibaufgaben (differenzierte Diktatformen wie z.B. Lückentext, Wendediktat)	mehr Zeit für schriftliche Rechenverfahren	arbeiten in ruhigen Bereichen (z.B. Einzeltisch)	mehr Zeit für Klassenarbeiten mit viel Schreibaufwand

Klasse 4: Vorbereitung auf die weiterführende Schule

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	Rechenschwäche (Dyskalkulie)	Konzentrationsprobleme (z.B. ADHS, Autismus)	Motorische Einschränkungen
Nutzung digitaler Hilfsmittel (Rechtschreibprogramme)	Förderung von Rechenstrategien anstelle von reinem Auswendiglernen	Klare Strukturierung der Arbeitsphasen mit visuellen Zeitplänen	Alternativen zu schriftlichen Überprüfungen (z.B. mündliche Präsentationen)
Verzicht auf Punktabzüge für Rechtschreibfehler bei Fachbegriffen in nicht-sprachlichen Fächern	Bereitstellung von Hilfsmitteln (z.B. Multiplikationstabellen) zum entdeckenden Lernen	Nutzung von Ruheinseln oder Stillarbeitsbereichen	Individuelle Pausenregelungen in Klassenarbeiten
mündliche Alternativen zu schriftlichen Arbeiten	längere Bearbeitungszeit bei schriftlichen Leistungsnachweisen	Arbeiten in mehreren kleinen Abschnitten zu bearbeiten	Nutzung von Ipad für längere Schreibaufgaben

6.3 Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbeurteilung

Sollten individuelle Fördermaßnahmen im Sinne des Nachteilsausgleiches nicht ausreichen, kann von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -beurteilung abgewichen werden. Für den Bereich der Teilleistungsstörung im Lesen und Rechtschreiben sind diese:

Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung, stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen und anderer nicht schriftlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen, zeitweiser Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten, Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes und zeitweiser Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten und anderen schriftlichen Leistungsnachweisen während der Förderphase, verbale Beschreibung des Lernfortschritts anstelle

oder ergänzend zu einer Bewertung nach dem Notensystem, verbale Bewertung der Rechtschreibleistung bei Schreibaufgaben.

Bei Dyskalkulie erfolgt eine Beurteilung in Bezug auf den aktuellen Lernfortschritt, die Noten können in Klasse 3 und 4 ausgesetzt werden (vgl. Bildungsministerium Rheinland-Pfalz 2026).

Die hier angesprochenen Maßnahmen gehen über einen Nachteilsausgleich hinaus und werden von der Klassenkonferenz beschlossen. Im Zeugnis werden sie im Feld „Bemerkungen“ aufgeführt.

7. Konkrete Ideen zur Gestaltung von Leistungsnachweisen bei diagnostizierter Teilleistungsstörung

Da sich diagnostizierte Teilleistungsstörungen individuell zeigen, haben wir für die Schülerinnen und Schüler der Löwenzahnschule verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung bei Leistungsnachweisen zusammengestellt. Diese Maßnahmen können individuell auf das Kind und dessen aktuellen Lern- und Entwicklungsstand angepasst werden.

7.1 Lese-Rechtschreibschwäche

An unserer Schule haben wir uns in Bezug auf LRS auf folgende mögliche Maßnahmen geeinigt:

- Verlängerung der Arbeitszeit
- Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Tablet mit Rechtschreibprogramm/ Vorlesefunktion bei Lesetest und Aufsatz)
- Vorlesen von Aufgabenstellungen
- Lesetexte individuell anpassen (Abschnitte, Zeilenabstand, Schriftgröße)
- mündliche Mitarbeit stärker gewichten

7.2 Dyskalkulie

An unserer Schule haben wir uns in Bezug auf Dyskalkulie auf folgende mögliche Maßnahmen geeinigt:

- Verwendung von Anschauungsmaterial
- verlängerte Bearbeitungszeit
- mündliche und schriftliche Überprüfung
- ikonische Darstellung der Aufgaben

Quellen:

Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (2026): Nachteilsausgleich

<https://bildung.rlp.de/inklusion/inklusionsorientiertes-arbeiten/beruecksichtigung-individueller-lernausgangslagen/nachteilsausgleich>

Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (2026): Lernschwierigkeiten im Bereich Rechnen

<https://bildung.rlp.de/inklusion/inklusionsorientiertes-arbeiten/beruecksichtigung-individueller-lernausgangslagen/nachteilsausgleich/lernschwierigkeiten-im-bereich-rechnen>

Anhang: Formular „Förderplan“

 Ansprech- und Kooperationspartner zum Thema Inklusion

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 16. März 2026



Löwenzahnschule-Grundschule-56479 Irmtraut-Schulstraße 6
Tel: 06436-3365, E-Mail: Loewenzahnschule_gs_irmtraut@web.de

Förderplan

Für: _____ Klasse: _____.

Schuljahr: 2025/26 _____ Lehrer: _____.

Fach: _____.

Beobachtungen:

Ziele:

Fördermaßnahmen:

Die Fördermaßnahmen sind auf die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Gespräch: _____

Datum: _____

Lehrer

Schüler

Erziehungsberechtigter



Ansprech- und Kooperationspartner zum Thema Inklusion

Funktion	Name	Kontakt
Förder- und Beratungszentrum (FBZ)	Berggartenschule Siershahn	Tel.: 02623/5524 E-Mail: fbz@berggartenschule.de
Schulsozialarbeiterin	Fr. Eichholz	Tel.: 0171 4061522
Jugendamt Montabaur Sonderdienst Kinderschutz	Bürgerservice Anke Ferger	Tel.: 02602 124-252 Tel.: 02602 124-560 E-Mail: sonderdienst.kinderschutz@ westerwaldkreis.de
Schulpsychologisches Beratungszentrum (SPBZ) Hachenburg	Sekretariat: Fr. Casper	Tel.: 02662 9481-0
Kinderschutzdienst Bad Marienberg	Eva Schäfer (Teamleitung) Alexa Musch	Tel.: 02661 20946 900 Tel.: 02661 20946 902 E-Mail: e.schaefer@lv-rlp.drk.de a.musch@lv-rlp.drk.de
SPZ Altenkirchen		Tel.: 02681 87 86 061
SPZ Siegen		Tel.: 0271 2345347
Diakonie Westerbург	Hr. Müller	Tel.: 02663 9430-21 E-Mail: frank.mueller@regionale- diakonie.de
Beraterin für inklusive Prozesse an Schulen	Julia Paesler Löwenzahnschule	Tel.: 06436 3365